

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Freizeit-, Schulungs- und Tagungszentrum Labenbachhof gGmbH

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern zur Beherbergung sowie für alle in diesem Zusammenhang erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Labenbachhof gGmbH (nachfolgend „Labenbachhof“).
 2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
 3. Vertragspartner sind die Labenbachhof gGmbH und der Kunde.
-

II. Vertragsabschluss

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch den Labenbachhof zustande. Die Annahme erfolgt in Textform (z. B. Buchungsbestätigung).
 2. Mit Vertragsabschluss gelten diese AGB als anerkannt.
 3. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.
-

III. Leistungen, Preise, Zahlung

1. Der Labenbachhof ist verpflichtet, die gebuchten Leistungen vertragsgemäß zu erbringen.
 2. Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Preise zu zahlen.
 3. Die Preise verstehen sich einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
 4. Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar.
-

IV. Preisanpassung

1. Der Labenbachhof ist berechtigt, vereinbarte Preise angemessen anzupassen, wenn sich nach Vertragsschluss wesentliche Kostenfaktoren, die außerhalb des Einflussbereichs des Labenbachhofs liegen, verändern. Dies betrifft insbesondere:
 - Energie- und Betriebskosten
 - Personalkosten
 - gesetzliche Abgaben und Steuern
2. Eine Preisanpassung ist nur zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als vier Monate liegen.
3. Preiserhöhungen dürfen 10 % des vereinbarten Gesamtpreises nicht überschreiten.

4. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten.
 5. Preissenkungen werden entsprechend an den Kunden weitergegeben.
-

V. Zimmerbereitstellung und -rückgabe

1. Gebuchte Zimmer stehen am Anreisetag ab 16:00 Uhr zur Verfügung.
 2. Am Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 09:00 Uhr zu räumen.
 3. Bei verspäteter Räumung kann der Labenbachhof folgende Kosten berechnen:
 - o bis 18:00 Uhr: 50 % des Zimmerpreises
 - o danach: 100 % des Zimmerpreises
 4. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
-

VI. Rücktritt / Stornierung durch den Kunden

1. Ein Rücktritt des Kunden bedarf der Textform.
 2. Sofern kein kostenfreies Rücktrittsrecht vereinbart wurde, gelten folgende pauschalierte Stornokosten:
 - o bis 4 Monate vor Anreise: 30 %
 - o bis 1 Monat vor Anreise: 50 %
 - o bis 7 Tage vor Anreise: 80 %
 - o weniger als 7 Tage / Nichtanreise: 100 %
 3. Bei Reduzierung von Teilnehmerzahlen oder Leistungen gelten diese Regelungen entsprechend.
 4. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
 5. Der Labenbachhof bemüht sich, nicht in Anspruch genommene Leistungen anderweitig zu vergeben (Schadensminderung).
-

VII. Rücktritt durch den Labenbachhof

1. Der Labenbachhof ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn:
 - o höhere Gewalt vorliegt
 - o falsche Angaben bei der Buchung gemacht wurden
 - o der Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit gefährdet ist
 2. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
-

VIII. Tagungen und Veranstaltungen

1. Änderungen der Teilnehmerzahl oder Leistungen müssen rechtzeitig mitgeteilt werden.
2. Kurzfristige Änderungen können gesondert berechnet werden.

3. Die Verpflegung erfolgt ausschließlich durch den Labenbachhof, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
 4. Der Labenbachhof behält sich die Raumzuteilung vor.
-

IX. Haftung

1. Der Labenbachhof haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
 2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Labenbachhof nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).
 3. Die Haftung ist auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
 4. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.
-

X. Hausordnung

1. Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot.
 2. Bei Verstoß haftet der Verursacher für entstandene Schäden und Kosten.
 3. Haustiere sind nur nach vorheriger Vereinbarung gestattet.
-

XI. Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht.
 2. Gerichtsstand ist Traunstein, soweit gesetzlich zulässig.
 3. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
-